

X. Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

Vorbemerkung

A. Arbeitsstätten

Die Arbeitsstättenzählung 1961 erstreckt sich auf die Arbeitsstätten in fast sämtlichen Wirtschaftsbereichen und vermittelt ein umfassendes Strukturbild der Volkswirtschaft.

Von der Zählung ausgenommen waren nur die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie die privaten Haushalte in ihrer Eigenschaft als Arbeitsstätten. Mit gewissen Einschränkungen wurden die gleichen Tatbestände erhoben wie bei der letzten Zählung 1950.

Die **Zuordnung** erfolgte nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961), bei Arbeitsstätten mit verschiedenen Tätigkeiten (Kombinationen) nach dem »wirtschaftlichen Schwerpunkt«.

Als **Arbeitsstätten** gelten die örtlichen Einheiten, also alle räumlich getrennten Arbeitsstätten, in denen unter Einfluß des Leiters mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich ständig tätig ist.

Die Angaben über **Beschäftigte** umfassen Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Tätigkeit stehende Personen. Auch vorübergehend Abwesende sind in den Angaben enthalten.

B. Kostenstrukturstatistik

Kostenstrukturerhebungen finden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage in vierjährigem Turnus nacheinander in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft statt.

Die Tabellen enthalten die **unmittelbaren** Ergebnisse der Erhebungen in Teilen des **Verkehrsgewerbes** und der **Freien Berufe** für 1959 sowie im **Verlagsgewerbe** für 1960 und die für die Zwecke der Sozialproduktberechnung auf Totalwerte **hochgerechneten** zusammengefaßten und in % des Bruttoproduktionswertes ausgedrückten Ergebnisse für eine Reihe von **Industrie- und Handwerkszweigen** für 1958.

Erhebungseinheit ist das **Gesamtunternehmen** bzw. die Praxis. In die Erhebungen werden auch kombinierte Unternehmen und Praxen einbezogen.

Der Wert der **Gesamtproduktion** bzw. Gesamtleistung ergibt sich in der Industrie, im Handwerk, im Verkehrsgewerbe und im Verlagswesen aus dem wirtschaftlichen Umsatz, der Bestandsveränderung von selbsthergestellten Erzeugnissen und den aktivierten innerbetrieblichen Leistungen. Sie schließt also etwaige Umsätze aus Handelstätigkeit und sonstige Umsätze ein; ferner in der Industrie und im Verlagswesen die Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung (dies gilt nicht für die hochgerechneten Ergebnisse). Bei den Freien Berufen errechnet sich die Gesamtleistung aus den Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit, vermehrt durch die Zunahme und vermindert um die Abnahme der Außenstände.

Als **Kosten** werden in den Tabellen mit den unmittelbaren Ergebnissen der Erhebungen die verschiedenen ursprünglich anfallenden Kosten (Personalkosten, Verbrauch von fremdbezogenen Stoffen, Fremdleistungen usw.) bzw. die Aufwendungen nachgewiesen. — In den Tabellen mit den hochgerechneten Ergebnissen sind der Verbrauch sämtlicher fremdbezogener Waren und Dienstleistungen (für laufende Produktionszwecke), die Abschreibungen in bestimmter Abgrenzung, die Steuern, die bei der Gewinnermittlung abzugsfähig sind (ohne Vermögensteuer) abzüglich erhaltene Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütungen sowie der Nettowert, der sich als Differenz zwischen dem Bruttoproduktionswert (Gesamtproduktion bzw. -leistung) und der Summe der hier aufgeführten Kosten ergibt, nachgewiesen (vgl. Fußnoten zu Tab. 6, S. 207). Diese entsprechen nicht ganz den Vorleistungen, Abschreibungen, Indirekten Steuern und der Wertschöpfung in der Sozialproduktberechnung; das gilt sowohl für die Abgrenzung wie auch in quantitativer Hinsicht (u. a. Nettowert wahrscheinlich etwas zu hoch wegen stärkerer Beteiligung gut geleiteter Unternehmen).

C. Bilanzen der Unternehmen

Nominalkapital der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Als Zugang werden neben den Neugründungen auch die Fortsetzungen (nach § 215 AktGes oder § 60 GmbHGes) und die Umwandlungen aus einer anderen Rechtsform gewertet. Zahl und Betrag der **Kapitalerhöhungen** decken sich nicht mit den Ergebnissen der Emissionsstatistik der Deutschen Bundesbank, weil der Zeitpunkt der Emission junger Aktien meist nicht mit der Eintragung im Handelsregister zusammenfällt. Änderungen der Wirtschaftsgruppe und Berichtigungen sind in der Tabelle nicht enthalten; der Endbestand zum 31. 12. 1962 läßt sich deshalb nicht ohne weiteres an Hand der Zu- und Abgänge auf den früher veröffentlichten Bestand zum 31. 12. 1961 (Statist. Jahrbuch 1962) zurückrechnen.

Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften: Die Zahl der jeweils erfaßbaren Bilanzen ändert sich von Jahr zu Jahr; daher werden stets die genau vergleichbaren Bilanzen zweier Jahre gegenübergestellt, damit die im Geschäftsjahr eingetretene Veränderung klar erkennbar ist.

Dividende auf Stammaktien: Dividendenberechtigt ist der Nominalbetrag der Stammaktien aller erfaßten Gesellschaften nach Abzug der ausstehenden Einlagen. Das Dividende beziehende Kapital umfaßt die Stammaktien nur solcher Gesellschaften, die eine Dividende gezahlt haben, und zwar nur den Teil, auf den tatsächlich ein Gewinn verteilt wird (bei einer Dividendengarantie für die freien Aktionäre beispielsweise nur deren Anteil an den Stammaktien). Außerdem sind hier die ausstehenden Einlagen und der Nominalbetrag der eigenen Aktien abgezogen.

Erfolgsrechnungen: Nur 1 144 von den 1 845 Aktiengesellschaften, deren Jahresabschlüsse für 1960 in Tabelle X C 3 zusammengestellt sind, haben für 1960 eine Brutto-Erfolgsrechnung neuer Art veröffentlicht. Vgl. Tabelle X C 6. Zwischen diesen Daten und den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik ist kein sinnvoller Vergleich möglich. Näheres darüber in Fachserie C 2/I — j 60.

Kommunale Eigenbetriebe: Die Statistik der Jahresabschlüsse kommunaler **Eigenbetriebe** der Versorgung und des Verkehrs erfaßte rund 98% der Zahl der Eigenbetriebe von Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und Landkreisen. Ferner wurde eine größere Anzahl ausgewählter Betriebe aus kleineren Gemeinden in die Statistik einbezogen. Die Tabellen enthalten außerdem Bilanzzahlen von kommunalen **Eigengesellschaften** und **Gesellschaften** mit kommunaler Beteiligung, soweit solche Unternehmen Versorgungs- und Verkehrsaufgaben erfüllen. Diese Gesellschaften sind größtenteils bereits in den Tabellen X C 1 bis 6 unter den Nummern 18/19 und 8 der Systematik enthalten.